J. 1 A

# LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/244

11. Wahlperiode

18.04.1991

stö-pr

#### Haushalts- und Finanzausschuß

# **Protokoll**

11. Sitzung (nicht öffentlich)

18. April 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph:

Stöck

#### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/800 Drucksache 11/1250 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung Drucksachen 11/1100 bis 11/1116

Vorlagen 11/355 (12. Subventionsbericht), 11/473, 11/449 und 11/457
Zuschrift 11/543

1



18.04.1991 stö-pr

	Seite
Der Ausschuß greift in seiner Beratung folgende Bereiche auf:	
Personalhaushalt aller Einzelpläne	4
Einzelplan 01 - Landtag	4
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	5
Einzelplan 04 - Justizministerium	6
Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	6
Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	7
Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr	7
Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	9
Haushaltsgesetz 1991	9
Ausgleich des Haushalts	10

In der Gesamtabstimmung - nach Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 - werden sowohl das Haushaltsgesetz als auch die Einzelpläne in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Einbeziehung der in dieser Sitzung gefaßten Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN in dritter Lesung angenommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Trinius (SPD) benannt.

s. III A

Haushalts- und Finanzausschuß 11. Sitzung

18.04.1991

stö-pr

Seite

2 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1990 bis 1994

Drucksache 11/801

11

Der Ausschuß nimmt die Finanzplanung einstimmig zur Kenntnis.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Meulenbergh (CDU) benannt.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991

(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/802

in der Fassung nach der zweiten Lesung Drucksache 11/1117

12

Der Ausschuß stimmt dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Schumacher (SPD) benannt.

18.04.1991 stö-pr

Seite

#### 4 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/359

13

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

#### 5 Maßnahmen gegen den Lehrerinnen- und Lehrermangel

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/806

Vorlagen 11/470 und 11/509

14

Der Ausschuß folgt dem Votum des Unterausschusses "Personal" und lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der übrigen Vertreter der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. ab.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) benannt.

# Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des 5 Schulfinanzgesetz

Vorlagen 11/218 und 11/520

14

Der Ausschuß stimmt der Verordnung einstimmig zu.



18.04.1991 stö-pr

Seite

#### 7 Landesbürgschaften im zweiten Halbjahr 1990

Vorlage 11/455

15

Der Ausschuß nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Max-Planck-Gesell-8 schaft an einer Teilfläche des Geländes der Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln

Unterrichtung durch den Finanzminister gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO

Vorlage 11/368

16

Nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis, mißbilligt aber das Verfahren.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Dr. Haak (SPD) benannt.

#### Westdeutsche Landesbank 9

- a) Kapitalerhöhungsbedarf/Wohnungsbauförderungsanstalt
- b) Jahresabschluß 1990 unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungen der Bank

20

Der Ausschuß vertagt Tagesordnungspunkt 9 b) auf seine nächste Sitzung. Zu Tagesordnungspunkt 9 a) nimmt er eine Unterrichtung durch den Finanzminister entgegen.

#### 10 Verschiedenes

siehe Diskussionsprotokoll Seite 23!

18.04.1991 stö-pr

#### Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/800 Drucksache 11/1250 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung Drucksachen 11/1100 bis 11/1116

Vorlagen 11/355 (12. Subventionsbericht), 11/473, 11/449 und 11/457 Zuschrift 11/543

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, daß die F.D.P.-Fraktion mit Schreiben vom 18. März mitgeteilt habe, daß ein in der Vorlage 11/425 - dem Bericht des Verkehrsausschusses an der Haushalts- und Finanzausschuß zur zweiten Lesung - dargestelltes Abstimmungsverhalten unrichtig wiedergegeben sei: Sie, die F.D.P.-Fraktion, habe den Antrag Nr. 11 der Fraktion DIE GRÜNEN ebenso wie die Fraktionen der SPD und der CDU abgelehnt. - Der Ausschuß nimmt dies zur Kenntnis.

Der Ausschuß verständigt sich sodann auf folgende Gliederung des Beratungsverfahrens:

- Behandlung des Haushalts des Verfassungsschutzes,
- Behandlung der in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung noch nicht erledigten bzw. zurückgestellten sowie bereits eingegangenen Anträge,
- Behandlung des gesamten Haushaltsplans mit der Möglichkeit für die Fraktionen, weitere Fragen und Anträge, über die dann sofort beraten und abgestimmt wird, zu stellen und
- Fassen der Beschlüsse zum Ausgleich des Haushalts.

18.04.1991 stö-pr

#### Haushalt des Verfassungsschutzes

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die verfahrensmäßige Behandlung dieses Punktes bereits Gegenstand der Erörterungen des Ausschusses zur zweiten Lesung und der Beratungen des Plenums in der zweiten Lesung gewesen sei. Der Ausschuß habe sich seinerzeit darauf verständigt, daß der Innenminister in einem vertraulichen Teil dieser Sitzung die Informationen gebe, die zu geben er verantworten könne.

Zwischenzeitlich sei ein Schreiben der Fraktion DIE GRÜNEN eingegangen, mit dem diese beantrage, diesen Sitzungsteil als "geheim" zu deklarieren. Er habe diesen Wunsch zurückgewiesen bzw. keine Veranlassungen für einen derartigen Ausschußbeschluß getroffen, sagt der Vorsitzende, und zwar einmal im Blick auf die einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN - getroffenen Verfahrensabsprache in der letzten Sitzung, zum zweiten im Blick auf den erheblichen Verwaltungsaufwand, der mit einer Deklaration des Sitzungsteils als "geheim" verbunden wäre, und zum dritten im Blick auf die Tatsache, daß das Parlamentarische Kontrollgremium den Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes am 22.04., also noch vor der dritten Lesung des Haushalts, beraten werde.

Von dieser seiner Auffassung habe er die Obleute der Fraktionen des Haushaltsund Finanzausschusses sowie die Präsidentin des Landtags unterrichtet. Da ihm keine gegenteiligen Äußerungen zugegangen seien, gehe er davon aus, daß - bis auf den Abgeordneten Dr. Busch - alle mit dieser Verfahrensweise einverstanden seien.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) erneuert seinen Antrag, den Haushalt des Verfassungsschutzes in geheimer Sitzung zu beraten. Eigentlich sei es eine Selbstverständlichkeit, so legt er zur Begründung dar, daß ein als geheim eingestufter Sachverhalt auch in geheimer Sitzung beraten werde. Er könne im übrigen auch nur in geheimer Sitzung ordnungsgemäß behandelt werden, weil sonst die Gefahr bestehe, daß Fragen mit dem Hinweis auf die Einstufung nicht beantwortet würden, womit die Beratung zur Farce verkäme.

Im übrigen sei die schriftliche Begründung des Vorsitzenden für die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN, der Haushaltsgesetzgeber habe im Haushaltsgesetz seinen Willen hinsichtlich der Handhabung dieses Themas bekundet, rechtsfehlerhaft. Das Haushaltsgesetz liege erst im Entwurf der Landesregierung vor und habe insofern noch keine rechtliche Wirkung. Diese bestehe erst dann, wenn das

18.04.1991 stö-pr

Haushaltsgesetz beraten und beschlossen worden sei. Das von ihm, Dr. Busch, beantragte Verfahren ergebe sich aus der Logik des Haushaltsberatungsverfahrens.

Es treffe zu, daß er sich in der letzten Sitzung bei der Abstimmung über die Vertraulichkeit der Behandlung des Haushalts des Verfassungsschutzes der Stimme enthalten habe. Zwischenzeitlich habe sich sein Informationsstand allerdings geändert, woraus auch der erwähnte Brief an den Vorsitzenden resultiere. Daher müsse im Ausschuß eine neue Beschlußlage hergestellt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der in seinem Schreiben an die Fraktion DIE GRÜNEN genannte Hauptpunkt nicht der Verweis auf das Haushaltsgesetz gewesen sei, sondern er in erster Linie er auf das Verfahren zur Handhabung der Geheimhaltung hingewiesen habe. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sei zu spät eingegangen, um alle verfahrensmäßig notwendigen Schritte zu veranlassen.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) hält es demgegenüber für technisch unproblematisch, die Geheimhaltung selbst kurzfristig herzustellen.

Der Vorsitzende erinnert erneut an das in der letzten Sitzung beschlossene Verfahren, nämlich den Haushalt des Verfassungsschutzes in vertraulicher Sitzung zu beraten. Er läßt über den Antrag des Abgeordneten Dr. Busch abstimmen.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Busch, den Haushalt des Verfassungsschutzes in geheimer Sitzung zu beraten, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Daraufhin stellt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die Vertraulichkeit des nachfolgenden Sitzungsteils her (§ 31 Abs. 2 GO).

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich die Vertraulichkeit auf alle Äußerungen und Informationen in dem betreffenden Sitzungsteil beziehe.

(Folgt vertraulicher Sitzungsteil; hierüber wird ein gesondertes Protokoll erstellt)

18.04.1991

stö-pr

Nach Wiedereintritt in die nichtöffentliche Sitzung stellt der Vorsitzende fest, daß Anträge zum Haushalt des Verfassungsschutzes nicht gestellt werden.

## Personalhaushalt aller Einzelpläne

Der Vorsitzende führt aus, in seiner Sitzung am 16. April 1991 habe sich der Unterausschuß "Personal" mit den verbleibenden Punkten zum Personalhaushalt 1991 befaßt. Die Beschlüsse dazu seien in der Vorlage 11/508 dargestellt.

Der Unterausschuß habe in einer Sitzung eine Umschichtung von drei Stellen aus dem Kapitel 12 050 in das Kapitel 04 080 beschlossen, allerdings ohne diese Stellen näher zu bezeichnen. Das Finanzministerium sei in der Sitzung des Unterausschusses beauftragt worden, die Wertigkeiten der Stellen heute zu benennen. Mit Schreiben vom 17.04. habe das Finanzministerium angeregt, a) in Einzelplan 04 Kapitel 04 080 - Finanzgerichtsbarkeit - Titel 422 10 drei Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 zu veranschlagen und b) in Einzelplan 12 Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter - Titel 425 10 drei Stellen der Vergütungsgruppe BAT VI b/VII abzusetzen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) läßt der Vorsitzende darüber wie folgt getrennt abstimmen:

Die Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/508 mit Ausnahme der Stellenumschichtungen aus der Finanzverwaltung in die Finanzgerichtsbarkeit werden bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Der Stellenzugang von drei Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 bei Kapitel 04 080 Titel 422 10 wird einstimmig angenommen.

Der Stellenabgang von drei Stellen der Vergütungsgruppe BAT VI b/VII bei Kapitel 12 050 Titel 425 10 wird gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

#### Einzelplan 01 - Landtag

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 15.03. auf Antrag der CDU-Fraktion gebeten habe, bis heute über die

18.04.1991 stö-pr

Baukosten für das Landtagsgebäude informiert zu werden. Dieser Bericht sei in Vorlage 11/512 zwischenzeitlich eingegangen. - Der Ausschuß nimmt diesen Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Ausschuß beschließt in Verfolg einer Initiative der Abgeordneten Schmidt (Wetter) (SPD) und Dr. Klose (CDU) ferner, die Erläuterungen bei Kapitel 01 010 Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - um folgenden Satz zu ergänzen:

Jeweils 1 000 DM sind für Veranstaltungen mit der Deutsch-Tschechoslowakischen und der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe veranschlagt.

# Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit - auf Ausbringung eines humanitären Sofortprogramms für Kurden und Schiiten in Höhe von 30 Millionen DM (vgl. Anlage 1; Antrag Nr. 1)

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) erklärt, er ziehe den Antrag zurück, weil dieser sich aufgrund der nun endlich deutlich gewordenen Aktivitäten auf Bundesebene sowie auf der Ebene der Vereinigten Staaten von Amerika in dieser Form als nicht mehr sinnvoll herausstelle. Welche Maßnahmen jetzt notwendig seien, müsse zunächst in einer allgemeinen politischen Debatte geklärt werden.

Abgeordneter Trinius (SPD) hebt hervor, seine Fraktion nehme das in dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN angesprochene Thema sehr ernst. Sie schlage vor, den Titel 971 10 - Unvorhergesehenes - bei Kapitel 20 020 um den Betrag der Einsparungsmöglichkeiten bei Titel 783 10 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf - bei Kapitel 20 630 abzüglich der Erfordernisse zum Ausgleich des Haushalts aufzustocken.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) will diesen Antrag unterstützen. - Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) schließt sich für ihre Fraktion diesem Antrag ebenfalls an, weist jedoch darauf hin, daß sie die Begründung des ursprünglichen Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN nicht mittragen könne.

18.04.1991 stö-pr

Der Ausschuß einigt sich schließlich darauf, am Schluß der Beratung einen Antrag zu formulieren, nachdem der zum Ausgleich des Haushalts erforderliche Betrag ermittelt worden sei (s. Seite 10 des Protokolls).

#### Einzelplan 04 - Justizministerium

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die CDU-Fraktion in der letzten Sitzung beantragt habe, bei Kapitel 04 040 einen neuen Titel 632 20 - Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter-Bad - mit einem Ansatz von 72 000 DM auszubringen. Die Abstimmung über diesen Antrag sei seinerzeit auf die heutige Sitzung vertagt worden. Der Landtag habe in der zweiten Lesung auf einen entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/1413 - beschlossen, diese 72 000 DM zu veranschlagen, allerdings versehen mit einem Sperrvermerk. Der Haushalts- und Finanzausschuß sollte heute einen klarstellenden Beschluß hinsichtlich der Art des Sperrvermerkes fassen.

Der Ausschuß beschließt einstimmig folgende Formulierung des Sperrvermerks:

Die Mittel sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags verausgabt werden.

# Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung gefolgt sei und beschlossen habe, bei Kapitel 06 132 Titel 891 10 - Universitätsklinik Köln/Onkologische Station - ein neues Konto 08014 "Anbau an die Kinderklinik - Vorarbeitskosten" mit einem Ansatz von 100 000 DM auszubringen.

Zwischenzeitlich sei in Zuschrift 11/543 ein Schreiben des Fördervereins für krebskranke Kinder e. V. Köln eingegangen, welches sich auf diese Beschlußempfehlung beziehe. Darin bitte der Förderverein, bei der weiteren Beratung eine klarstellende Umformulierung der Zweckbestimmung vorzunehmen, damit deutlich werde, daß der Anbau für die Kinderonkologie bestimmt sei. Diese Umformulie-

18.04.1991 stö-pr

rung könnte nach Meinung des Fördervereins lauten: "Anbau Kinderonkologie an die Kinderklinik - Vorarbeitskosten".

Der Haushalts- und Finanzausschuß habe in seiner letzten Sitzung des weiteren beschlossen, fährt der Vorsitzende fort, bei Kapitel 06 132 Titel 891 10 - Universitätsklinik Köln/Onkologische Station - eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Millionen DM auszubringen. Mit dieser Entscheidung sei die Zuschrift im Grunde erledigt. Trotzdem sollte überlegt werden, ob es nicht einer klarstellenden Formulierung bedürfe, um sicherzustellen, daß die Mittel an die richtige Stelle, nämlich die Kinderonkologie, gelangten. Damit wäre dem Begehren des Fördervereins Rechnung getragen.

Regierungsdirektor Adam (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erklärt, die Landesregierung fühle sich an den im Ausschuß geäußerten Willen gebunden und werde die für diesen Zweck veranschlagten Mittel entsprechend, nämlich für die Kinderonkologie, einsetzen. Dem Ministerium liege ein Raumkonzept vor, das speziell für die Kinderonkologie ausgerichtet sei.

# Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen - auf Erhöhung des Ansatzes bei Titel 893 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren; Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - um 450 000 DM in Verbindung mit den entsprechenden Deckungsvorschlägen (vgl. Anlage 2)

Die CDU-Fraktion schließt sich diesen Anträgen an. Sie werden vom Ausschuß einstimmig angenommen.

## Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit - auf Ergänzung der Erläuterungen bei Titel 883 10 - Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Anlage 1; Antrag Nr. 2)

18.04.1991 stö-pr

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) führt in Ergänzung der schriftlichen Begründung aus, 1989 seien noch 5,8 Millionen DM für kommunale Energiekonzepte bereitgestellt worden. Inzwischen lägen rund 120 Anträge von Kommunen vor, was einem Fördervolumen von 10 bis 15 Millionen DM entspreche. Eine Rückführung der Mittel für kommunale Energiekonzepte hätte zur Folge, daß die Realisierung der von den Kommunen zum Teil schon beschlossenen Energiekonzepte um mehrere Jahre verschoben würde. Damit würde die Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen einen schweren Rückschlag erleiden. In diesem Sinne habe sich auch der Städte- und Gemeindebund sehr nachhaltig dafür eingesetzt, daß diese Mittel erhalten blieben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN beantrage daher, 5 Millionen DM für diesen Zweck zu binden. Dieses Mittelvolumen sei dabei die untere Grenze und würde bereits bedeuten, daß das vorhandene Antragsvolumen auf drei Jahre verteilt werden müßte.

Abgeordneter Schumacher (SPD) berichtet, im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen sei gestern mitgeteilt worden, daß der Bund seinen Anteil an den Städtebaumitteln um rund 40 % reduzieren werde. Entsprechend reduziert würden damit auch die Komplementärmittel des Landes. Daher sei die von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Zweckbindung für 5 Millionen DM nicht so unproblematisch, wie es zunächst scheine. Allen Anträgen auf Bezuschussung kommunaler Energiekonzepte sei im vergangenen Jahr entsprochen worden. Er gehe davon aus, daß dies auch im laufenden Jahr durch Einzelbewilligungen möglich sein werde. Insofern sehe er einen akuten Handlungsbedarf im Sinne des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN nicht.

Abgeordneter Bensmann (CDU) erklärt für seine Fraktion, die Intention des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN könne sie durchaus nachvollziehen, die von den GRÜNEN gemachten Deckungsvorschläge - Stichwort: Abwärmeabgabe - jedoch nicht.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

18.04.1991 stö-pr

#### Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Umbau des Ständehauses (Kapitel 20 630 Titel 783 10)

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung den Finanzminister gebeten gehabt habe, ihm die aus der vorübergehenden Stillegung der Arbeiten am Ständehaus entstehenden Kosten bis zur heutigen Sitzung mitzuteilen. Ausweislich der Vorlage 11/504 seien 1991 Ausgaben in Höhe von 4,6 Millionen DM zu leisten. Darüber hinaus werde die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen DM erforderlich.

#### Haushaltsgesetz 1991

Der Vorsitzende führt aus, in der letzten Sitzung sei seitens des Finanzministeriums eine Änderung des § 4 Abs. 4 angeregt worden. Die Beratungen seien auf die heutige Sitzung vertagt worden. Die vom Ausschuß angeforderte Begründung für die Anregung sei aus Vorlage 11/499 ersichtlich.

Der Ausschuß stimmt diesem Änderungsvorschlag bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Ein Beschluß zu § 10 Abs. 3 sei erforderlich geworden, so der Vorsitzende weiter, weil der Ausschuß in der letzten Sitzung den Empfehlungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gefolgt sei. Diese Empfehlungen seien, wie sich in der Berichterstattung herausgestellt habe, nicht eindeutig umsetzbar gewesen. Nach entsprechender Klärung mit dem Finanzministerium liege dem Ausschuß in der Vorlage 11/473 eine Formulierung vor, die dem Antrag und damit dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses entspreche.

Der Ausschuß stimmt diesem Änderungsvorschlag bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Aufgrund eines redaktionellen Versehens, fährt der Vorsitzende fort, seien die Vorschriften des § 7 a Absätze 2 bis 6 durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung in Drucksache 11/1250 entfallen.

Der Ausschuß stimmt der erneuten Einfügung der genannten Bestimmungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

18.04.1991 stö-pr

## Ausgleich des Haushalts

Nach Abschluß der Einzelberatungen erörtert der Ausschuß den Ausgleich des Haushalts unter Berücksichtigung der soeben sowie der in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen.

Der Antrag, bei Kapitel 20 630 Titel 783 10 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf - den Ansatz um 5,4 Millionen DM und die Verpflichtungsermächtigung um 1,6 Millionen DM zu vermindern, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag, den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 971 10 - Unvorhergesehenes - um 5,268 Millionen DM zu erhöhen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß damit der Ausgleich des Haushalts hergestellt sei.

Nach Abschluß der Erörterungen faßt der Ausschuß noch einstimmig folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mindereinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die Gesamtabstimmung über den Haushalt 1991 nimmt der Ausschuß nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 vor (s. Seite 13 des Protokolls).

Auf eine Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU) zur Vorlage 11/505, in der das Finanzministerium die bei den Titelgruppen 79 etatisierten Mittel aufgelistet hat, stellt Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) zunächst klar, daß in den Titelgruppen 79 nicht Stellen für Personal zur Entsendung nach Brandenburg veranschlagt seien, sondern Ersatzstellen für abgeordnete Beamte aus dem Personalstamm des Landes. In den Titelgruppen 79 sei jeweils der volle Jahresbetrag veranschlagt, um sicherzustellen, daß jede Stelle das ganze Jahr über voll alimentiert werden könne, da noch nicht genau feststehe, ob und inwieweit jede Stelle in

stö-pr

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

18.04.1991

Anspruch genommen werde. Die Aufwendungen für die Beamten, die über kürzere Zeitabstände abgeordnet würden, würden aus den ordentlichen Stammitteln des Haushalts bezahlt. Für den Fall, daß die im Haushalt zur Verfügung stehenden Ansätze für Reisekosten nicht ausreichten, seien in Einzelplan 20 in einem Sonderansatz 20 Millionen DM Verstärkungsmittel eingesetzt.

Abgeordneter Bensmann (CDU) führt des weiteren aus, die Landesregierung habe in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Skorzak mitgeteilt, daß im Gemeindefinanzierungsgesetz darüber hinaus 40 Millionen DM für pauschalierte Hilfsmaßnahmen und wenigstens 30 Millionen DM zur pauschalen Erstattung von Aufwendungen bei Entsendung von Personal in Beratungsstellen der Städte und der Landkreise in Brandenburg zur Verfügung gestellt würden. Er sei nun interessiert zu erfahren, wie die 30 Millionen DM eingestellt seien und wie die technische Abwicklung vonstatten gehe.

Ministerialrat Steller (Finanzministerium) sagt dazu, in den nächsten 14 Tagen werde vom Innenminister ein Beratungserlaß herausgegeben, der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sei und in dem das Prozedere im einzelnen dargelegt sei. Es sei beabsichtigt, die bereits jetzt in Brandenburg auf Kreisebene tätigen Beamten - das seien etwa 250 - nochmals zu verstärken. Die Größenordnung der Erstattungen werde an die Größenordnung der Erstattungen auf Bundesebene angelehnt.

# 2 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1990 bis 1994

Drucksache 11/801

Abgeordneter Schauerte (CDU) bemerkt, die Finanzplanung sei zwischen der ersten und der dritten Lesung des Haushalts gravierend verändert worden. Er bittet daher den Finanzminister, eine Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen vorzulegen.

Finanzminister Schleußer verweist auf die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, wonach die Finanzplanung nicht anzupassen, also nur einmal im Jahr vorzulegen sei. Er bietet an, dem Ausschuß auf dem Hintergrund der Steuerschätzung